

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Bericht der Petitionskommission betreffend Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“

**Datum:** 29. September 2016

**Nummer:** 2016-286

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2016/286**

## **Bericht der Petitionskommission an den Landrat**

### **betreffend Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“**

vom 29. September 2016

#### **1. Ausgangslage**

Die Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“ des Vereins 50plus outIn work Schweiz / Sektion Basel wurde von gut 20 Personen unterzeichnet und am 16. Juni 2016 durch die Geschäftsleitung des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Die Petentinnen und Petenten bitten den Landrat, analog der Praxis des Kantons Neuenburg eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sich der Kanton Basel-Landschaft bei der Anstellung von Personen über 50 Jahren während 12 bis 24 Monaten an den Arbeitgeberbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen könnte.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 23. August 2016 im Beisein des juristischen Beraters der Kommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurden seitens der Petentinnen und Petenten die folgenden Personen: Birgit Barth und Christian Fischer, Koordinatoren des Vereins 50plus outIn work, Basel.

Seitens der Verwaltung wurden Franco Guaschino, stv. Leiter Arbeitsvermittlung KIGA, Thomas Keller, Vorsteher KIGA und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD angehört.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die vorliegende Petition war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

###### **2.3.1 Schriftliche Stellungnahme vom 9. August 2016 der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)**

In seiner Stellungnahme zur Petition hält der Vorsteher der VGD, Regierungsrat Thomas Weber, fest, dass Personen im Alter über 50 statistisch gesehen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen seien als Personen anderer Altersgruppen, bis zum Antritt einer neuen Stelle würden sie aber oftmals mehr Zeit benötigen. Im Juni 2016 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft bei 3,0 %, diejenige von Personen 50plus bei 2,6 %. Der Unterschied von 0,4 Prozentpunkten entspreche der Differenz, welche in den letzten Jahren beobachtet werden konnte. Trotz der aus verschiedenen Gründen längeren Verweildauer in der Arbeitslosigkeit von Personen über 50 gelang-

ten doch deutlich weniger Stellensuchende dieser Personengruppe in die Aussteuerung als Personen unter 50. Es könnten also die meisten Personen in dieser Altersklasse wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Folgende Faktoren können für die längere Dauer der Arbeitslosigkeit bei Personen über 50 verantwortlich sein: langjährige Berufslaufbahnen ohne wesentliche berufliche Weiterentwicklung, nicht mehr aktuelles Knowhow, lange zurückliegende Aus- und Weiterbildungen oder Verstreichen einer längeren Zeit, um eine Kündigung zu verarbeiten. Oft fehle es älteren Stellensuchenden auch an Offenheit und Flexibilität oder sie seien gesundheitlich beeinträchtigt. Grundsätzlich müsse festgestellt werden, dass sich die Herausforderungen für Stellensuchende über 50 oder die mit der Integration in den Arbeitsmarkt betrauten Stellen ausgesprochen heterogen präsentierten und keine einfachen Standardrezepte zur Verfügung stünden.

Weiter teilt der Vorsteher der VGD mit, die Baselbieter Kantonsregierung sei sich der Herausforderungen bewusst und gehe sie aktiv mit seiner Arbeitsmarktbehörde an. Folgende Massnahmen würden derzeit genutzt: Einarbeitungszuschüsse, Tandem 50+ (Mentorinnen und Mentoren für ältere Stellensuchende), Kurse für die spezifischen Bedürfnisse von älteren Stellensuchenden, Personalberatung der RAV, gemeinsamer Workshop mit der Berufsberatung BiZ Baselland zur Sensibilisierung der Personalberatenden hinsichtlich der Herausforderungen für ältere Arbeitnehmende, Coaching-Schulungen für Personalberatende, RAVplus und Demographie-Beratung (Sensibilisierung von Unternehmen auf die Vorteile von Mitarbeitenden 50plus).

Als Fazit weist die VGD darauf hin, im Rahmen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung (ALV) bestünden bereits heute zahlreiche Instrumente, um der längerdauernden Arbeitslosigkeit älterer Stellensuchender entgegenzutreten. Eine Subventionierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen, wie sie die Petition fordert, sei in der ALV-Gesetzgebung nicht vorgesehen. Im Kanton Neuenburg werden die Beiträge aus einem Fonds geschöpft, welcher von Kanton und Gemeinden getragen wird. Eine Subventionierung von BVG-Beiträgen würde zwangsläufig zu Mitnahmeeffekten führen, wenn eine Anstellung auch ohne Subventionierung erfolgt wäre. Daher müsste die Wirkung einer derartigen Subventionierung kritisch betrachtet werden. Auch würde sie dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Altersgruppen widersprechen. Die höhere BVG-Beitragsbelastung der Arbeitgeber stehe nach den Erfahrungen in unserem Kanton einer Anstellung älterer Mitarbeitender nicht grundsätzlich im Weg und könne daher, auch angesichts der angespannten Lage des kantonalen Finanzhaushalts, nicht in Erwägung gezogen.

### *2.3.2 Anhörung der Petentinnen und Petenten*

Die Petentendelegation vertrat die Ansicht, der Kanton Basel-Landschaft sollte sich analog zur Praxis des Kantons Neuenburg bei der Anstellung von erwerbslosen Personen über 50 Jahre an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen beteiligen, da ältere Stellensuchende durch die heutige Ausgestaltung der BVG-Beiträge gegenüber jüngeren Stellensuchenden stark benachteiligt seien. Im Kanton Neuenburg habe sich das vorgeschlagene Beteiligungsmodell als Erfolg erwiesen und gemäss Auskünften der Verantwortlichen wolle man dort die Altersgrenze für Beiträge sogar auf 40 Jahre senken. Sorge bereite dem Verein 50plus outIn work, dass trotz stagnierender Arbeitslosenzahlen und einem vielfältigen Hilfsangebot für ältere Stellensuchende immer wieder auch ältere Stellensuchende von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Personen müssten ihr angespartes Vermögen vor dem Erreichen des AHV-Alters aufbrauchen, wodurch dem Gemeinwesen viele Folgekosten entstehen würden. Auch die Krankheitskosten arbeitsloser Menschen seien höher. Die Petentinnen und Petenten sind überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Beteiligung des Kantons an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen mehr Personen über 50 wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

### *2.3.3 Anhörung einer Vertretung der VGD*

Die Vertreter der VGD betonten anlässlich der Anhörung, man anerkenne durchaus die Problematik für ältere Stellensuchende, nach einem Stellenverlust wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. So werde unter anderem mittels der unter 2.3.1 aufgelisteten Massnahmen versucht, dieser Prob-

lematik gerecht zu werden. Bezüglich einer Beteiligung des Kantons an BVG-Arbeitgeberbeiträgen für erwerbslose Personen 50plus bestünden sowohl rechtliche als auch inhaltliche Hürden. Die Direktion lehne die von den Petentinnen und Petenten gewünschte Beteiligung daher ab.

Die Vermittlung von älteren Stellensuchenden stelle seit rund zwei Jahren für das KIGA ein Schwerpunktthema dar. Trotz dem demografisch bedingten Anstieg der Anzahl Stellensuchender über 50 müsse man festhalten, dass diese Altersgruppe generell weniger stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sei, als dies jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Auch weist diese Alterskategorie weniger Aussteuerungen aus als die Gesamtpopulation. Die breite Palette der vom Kanton bereitgestellten Massnahmen habe sich als tauglich erwiesen, um ältere Stellensuchende zu unterstützen und auch den Firmen aufzuzeigen, dass eine altersmässig durchmischte Belegschaft wichtig und gewinnbringend sei.

Eine Beteiligung an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen, wie sie im Kanton Neuenburg stattfindet, macht gemäss den VGD-Vertretern unter anderem daher wenig Sinn, weil der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Neuenburg nicht vergleichbar sei. Der Kanton Neuenburg verzeichnet die höchste Arbeitslosenrate der Schweiz, viele Stellensuchende arbeiten in der Uhrenindustrie. Trotz der Beteiligung des Kantons Neuenburg an den BVG-Beiträgen habe die Zahl der älteren Stellensuchenden nicht reduziert werden können. Für unseren Kanton käme eine solche Beteiligung auf jährlich 0,5 bis 1,2 Mio. Franken zu stehen.

Das Thema BVG-Beiträge stelle gemäss verschiedener Studien nicht das gewichtigste Problem für ältere Stellensuchende dar, auch hätten die verschiedenen durch das KIGA betreuten Unternehmen diese Beiträge nie als Faktor bezeichnet, welcher eine Anstellung älterer Arbeitnehmender verhindern würde. Wichtigere Aspekte seien veraltetes Knowhow, geringere Flexibilität (auch hinsichtlich des Lohnniveaus) sowie der längere Zeitbedarf, um die Tatsache eines Stellenverlustes zu verarbeiten. Aus diesem Grund stünden für die OECD, das SECO und das KIGA BL Massnahmen im Vordergrund, welche bei einer individuellen Beratung und Betreuung, bei einer qualifizierten Weiterbildung und vor allem bei der Erarbeitung realistischer Arbeitsmarktperspektiven ansetzen.

Zurzeit finde eine so genannte „demografische Umkehr“ statt. Seit rund zwei Jahren gehen jeweils mehr Leute in Pension, als junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Diese Tatsache werde ebenfalls dazu beitragen, dass Firmen vermehrt auf ältere Arbeitnehmende angewiesen sein werden und auch deren berufliche Weiterbildung stetig fördern müssen.

#### **2.4. Würdigung durch die Petitionskommission**

Nach den Anhörungen zeigten sich die Mitglieder der Petitionskommission überzeugt, dass unser Kanton mit vielfältigen Angeboten angemessen auf die Problematik älterer Stellensuchender reagiere. Die besonderen Bedürfnisse von Stellensuchenden über 50 würden anerkannt und ernst genommen. Subventionen, wie sie die Petentinnen und Petenten vorschlagen, würden die Situation älterer Stellensuchender wohl nicht wesentlich verbessern. Die zahlreichen bisher vom Kanton unternommenen Aktivitäten erachteten die Kommissionsmitglieder als sehr sinnvoll und sie betonten, die Bemühungen, ältere Stellensuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dürften auch künftig nicht nachlassen. Da die Wirksamkeit einer Subvention von BVG-Arbeitgeberbeiträgen, wie sie im Kanton Neuenburg existiert, nicht belegt werden könne, lehne man eine derartige Regelung für unseren Kanton ab. Zudem spielten die BVG-Beiträge gemäss RAV für Arbeitgebende eine eher untergeordnete Rolle. Angesichts dieser Aspekte und der finanziellen Folgen für den Kanton erachteten die Kommissionsmitglieder eine Ausschüttung von Beiträgen als nicht angebracht.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), von der Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende

50plus“ Kenntnis zu nehmen, das Anliegen, dass sich der Kanton an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen erwerbsloser Menschen über 50 finanziell beteiligen solle, jedoch abzulehnen.

29. September 2016 / ama

**Petitionskommission**

Georges Thüring, Präsident

**Beilage**

– Petitionstext

## Petition – Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus

Die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50plus soll gefördert werden. Die kantonale Regierung sowie das Kantonsparlament des Kantons Basel-Landschaft werden darum vom **Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel** gebeten, analog der Praxis des Kantons Neuenburg, eine gesetzliche Grundlage wie folgt zu schaffen:

**Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.**

Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Unterschrift

### Das Drama bei den Älteren

Die Arbeitslosenquote bei den Älteren liegt in der Schweiz zwar unter dem OECD-Durchschnitt. Doch wer im fortgeschrittenen Alter arbeitslos wird, bleibt vergleichsweise länger arbeitslos. Das trotz eines sehr liberalen Arbeitsmarktes. Betroffenen davon sind immer häufiger auch Jobsuchende mit einem sehr guten Bildungsrucksack. Viele Jobrekrutierungsfirmen beschränken sich bei der Rekrutierung ausschliesslich auf Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht älter als 40 Jahre alt sind. Immer mehr Ältere landen nach der Aussteuerung auf den Sozialämtern und finden aus dieser Falle nicht mehr heraus. Der Co-Präsident der SKOS spricht in diesem Zusammenhang, auch vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, von einer tickenden Zeitbombe.

Woran liegt es, dass Ältere in der Schweiz länger arbeitslos sind? Ältere werden von den Arbeitgebern häufig als zu teuer wahrgenommen. Das aufgrund der Pensionskassenbeiträge, die bei Älteren viel höher sind als bei Jüngeren. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat sich die Lage noch

verschärft. Ältere werden vermehrt durch jüngere und billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt.

Seit Jahren gibt dieser BVG-Stolperstein zu reden. Im Bericht Polla (2006) wehrte sich der Bundesrat (BSV) aus finanziellen Überlegungen gegen eine altersneutrale Staffelung der Beiträge. Um die Alterserwerbslosigkeit abzufedern, beschloss er damals, Betroffene früher in Pension zu schicken. Ein kurzsichtiger Lösungsansatz, der in der Altersreform 2020 bereits wieder korrigiert wird. Darin verlangt der Bundesrat sogar eine wesentliche Erhöhung der Frühpensionierung von 58 auf 62 Jahre.

Die Heraufsetzung des Frühpensionierungsalters geht aber nur ohne Kollateralschaden über die Bühne, wenn man gleichzeitig alles unternimmt, um die Diskriminierung der Älteren auf dem Arbeitsmarkt zu unterbinden. Leider hat der Ständerat in der Erstberatung der Altersreform 2020 im Herbst 2015 die Chance nicht wahrgenommen, um die Pensionskassenbeiträge endlich altersneutral zu gestalten. Es muss leider damit gerechnet werden, dass auch die

Zweitberatung im Nationalrat in der kommenden Herbstsession 2016 keine Umsetzung der Wahlversprechen bringen wird.

### Rasche Integration statt Langzeitarbeitslosigkeit

Ältere Erwerbslose haben es satt, weiterhin auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert zu werden und die Zeche für ein unzulängliches BVG-Gesetz zu zahlen. Wenn ein altersneutrales BVG politisch als nicht machbar erscheint, so soll die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zumindest mit Beiträgen durch den Staat abgefedert werden. Das Lohnkosten Gefüge zwischen Älteren und Jüngeren soll im Bedarfsfall mittels Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge angeglichen werden.

**Der Kanton Neuenburg, der die Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge durch den Staat bereits seit einiger Zeit kennt, ist bei der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt damit erfolgreich.**

## Anreize statt Sozialfälle schaffen

Im April 2016 sind in Basel-Landschaft laut SECO-Statistik 2476 Personen im Alter 45plus auf Stellensuche. Hinzu kommen Hunderte, die bereits ausgesteuert sind. Etliche landen direkt beim Sozialamt, andere zehren von ihrem Vermögen und verlieren damit ihre ersparte Altersvorsorge – was sie später ebenfalls zu Sozialhilfeempfängern macht. Erwerbslosigkeit wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit Betroffener negativ aus, sie hat auch gesundheitliche Folgen für das familiäre Umfeld. Basel-Landschaft hat mit 4.0 Prozent eine der höchsten Arbeitslosenquoten der Schweiz.

## Inoffizielle Altersgrenze bei Rekrutierung

Eine bekannte Jobrekrutierungsfirma schrieb kürzlich in einem Absagemail an einen älteren Erwerbslosen: «Die Arbeitgeber sind am Drücker. Als Personalberatende sind wir in der Lieferantenposition und müssen den Kundenwünschen gerecht werden. Leider ist es so, dass bei uns die meisten Arbeitgeber das Alterslimit bei 40 Jahren setzen.» Nicht alle Personalfachleute sind so ehrlich. Viele verstecken sich hinter Floskeln. Warum: Artikel 8 der Bundesverfassung verbietet die Altersdiskriminierung. Darum sind Umfragen bei HR-Fachleuten nicht verlässlich.

## Sparpotenzial bei rechtzeitiger Eingliederung

Beispiel: Jährliche Lohnsumme Fr. 65'000.- Der Arbeitgeber zahlt bei dieser Lohnsumme für Personen 50plus rund 10 % BVG Arbeitgeberbeiträge, also jährlich rund Fr. 6'500.- Bei Jüngeren ist es weniger als die Hälfte.

### Fallbeispiel Arbeitslosenversicherung

Wenn es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen:  
ALV- Versicherungsleistungen pro Jahr: Fr. 4'000.- x 12 = Fr. 48'000.-  
Davon gilt es, die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge (Fr. 6'500.-) abzuziehen.  
**Sparpotential: Fr.41'500.-**

### Fallbeispiel Sozialhilfe

Wenn es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz für ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen:  
Auszahlungen pro Jahr für eine alleinstehende Person (SKOS-Richtlinien): Fr. 2000.- x 12 = Fr. 24'000.-  
Davon gilt es, die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge (Fr. 6'500.-) abzuziehen.  
**Sparpotential: Fr. 17'500.-**

### Finanzierung

Die Finanzierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge soll mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ausgehandelt werden.



**Arbeitgeberbeiträge ausgleichen statt hohe Sozialhilfekosten tragen**